

## Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)

### I. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2018.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme

Zum 01.08.2017 ist die Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Moers in Kraft getreten. Grundlage hierfür war die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes NW eine neue Mustersatzung erstellt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Abfallentsorgungssatzung der Mustersatzung angepasst werden.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.  
Einen Überblick über die geplanten Änderungen erlaubt die ebenfalls als Anlage beigefügte Synopse.

Die Satzung soll im Rahmen einer Neufassung und nicht als Änderungssatzung beschlossen werden.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 18.10.2017

  
Rötters  
Hormes

#### Anlage:

- Anlage 1: Entwurf Satzung  
Anlage 2: Synopse